



# B E K A N N T M A C H U N G

DES

## LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

---

Veröffentlicht am 22.01.2016

---



### **Bekanntmachung des Kreistagsbeschlusses über den Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2014 und die Entlastungserteilung**

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 11.12.2015 über den Jahresabschluss 2014 beschlossen. Dem Landrat wurde für dieses Haushaltsjahr gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG und § 156 Abs. 4 NKomVG liegt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 zusammen mit dem Rechenschaftsbericht, den Jahresabschlüssen der Nettoregiebetriebe Rettungsdienst und Abfallwirtschaft, dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahme des Landrates in der Zeit vom 25. Januar 2016 bis 02. Februar 2016 zur Einsichtnahme im Kreishaus Rotenburg (Wümme) während der Dienststunden im Amt für Finanzen, Zimmer-Nr. 236, öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), den 22.01.2016

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat